



## Gemeinderat Fällanden

### Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 2025

- 5.2.3.3      Vereine, externe Angebote 131  
Verein Jugendarbeit Fällanden (VJAF); Nutzung Parkplatz Wägler; Festlegung  
weiteres Vorgehen; Kreditbewilligung

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

#### Ausgangslage

Zwischen Oktober und November 2019 fanden in Fällanden mehrere runde Tische zum Thema «Jugendliche im öffentlichen Raum» statt, um auf generelle Reklamationen aus der Bevölkerung zu reagieren und nachhaltige Lösungen für eine generationenübergreifende Akzeptanz und Toleranz zu erarbeiten. Als Ergebnis dieser Gespräche wurde festgehalten, dass neben repressiven Massnahmen auch attraktive, gemeinsam mit Jugendlichen gestaltete Aufenthaltsorte nötig sind.

#### Projektstart

Die Gemeinde Fällanden ist Grundeigentümerin der Parzelle Kat.-Nr. 4826, auf der sich ein Parkplatz – bekannt als «Parkplatz Wägler» – mit ca. 40 Parkfeldern befindet (hierbei handelt es sich um eine Annahme, da die Parkfelder nicht markiert sind). Dieser Parkplatz ist durch seine Lage und von den Gegebenheiten her in zwei Abschnitte unterteilt:

- Der vordere Teil hat eine separate Ein- und Ausfahrt und bietet gute Parkmöglichkeiten.
- Der hintere Teil wird vom vorderen Teil her als Sackgasse bedient und hat eine gröbere und unebene Kiesoberfläche. Für die tägliche Fluktuation der Geschäftsbetriebe ist dieser Teil deshalb eher ungeeignet.

Am 19. November 2019 sprach sich der Gemeinderat in einer Grundsatzdiskussion dafür aus, den hinteren Teil des Parkplatzes dem Verein Jugendarbeit Fällanden (VJAF) für eine Zwischennutzung zur Verfügung zu stellen (GRB 2019-240).

Im Rahmen der kantonalen Aktion «Nimm Platz» des Zürcher Dachverbands der Jugendarbeit vom 19.–26. Juni 2020 wurde sodann das Projekt Jugendpark konkret lanciert. Ziel war es, jugendgerechte Freiräume zu schaffen und die mobile Jugendarbeit zu stärken. Am 23. Juni 2020 genehmigte der Gemeinderat das Projekt für den Jugendpark auf dem Parkplatz Wägler für den befristeten Zeitraum von Herbst 2020 bis Juni 2021 und bewilligte hierfür einen Kredit von CHF 10'000 zulasten der ZKB-Jubiläumsdividende (GRB 2020-141).

### *Nutzung und Wirkung des Jugendparks*

Seit der Eröffnung des Jugendparks im Juni 2020 wird der Platz von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen autonom verwaltet und dient als Treffpunkt für all jene, die das reguläre Angebot des VJAF im Jugendhaus (Altes Schulhaus) nicht nutzen wollen. Vereinzelt besuchen auch Jugendliche aus benachbarten Gemeinden den Jugendpark, da in ihren eigenen Gemeinden keine ähnlichen Einrichtungen zur Verfügung stehen. Der VJAF tritt beim Jugendpark nur sporadisch in Erscheinung; dennoch werden die Mitarbeitenden des VJAF von den Jugendlichen im Wägler bei Bedarf kontaktiert – vor allem, wenn es um anstehende Reparaturarbeiten oder die Prüfung und Umsetzung neuer Ideen geht. Die Präsenz vor Ort wird durch die Mitarbeitenden des VJAF auch genutzt, um niederschwellige und relevante Themen aufzugreifen und Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen anzubieten.

Die optische Abschirmung des Jugendparks zur Strasse und zum Wohnquartier hin sorgt für ein grosses Sicherheitsgefühl unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, was einen unbeschwerten Austausch ermöglicht. Die aktuelle Sichtschutzwand darf einseitig als legale Spraywand genutzt werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass durch die Bereitstellung einer solchen Wand der Vandalismus an den gemeindeeigenen Liegenschaften stark abgenommen hat.

### *Öffentlichkeitsarbeit*

In diversen Besprechungen zwischen dem VJAF, der Abteilung Hochbau und Liegenschaften sowie der Abteilung Soziales wurde am 9. Juli 2022 für alle Anspruchsgruppen ein Tag der offenen Tür organisiert. Dieser Anlass war gut besucht und bot eine weitere Gelegenheit, um das reibungslose Miteinander und das Verständnis zwischen den Nutzer/innen des Jugendparks und der Nachbarschaft zu fördern.

### *Kosten*

Die wöchentlichen Unterhalts- und Reinigungsarbeiten werden hauptsächlich durch die Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen durchgeführt. Die Entschädigung für die älteren Jugendlichen in der Höhe von total CHF 800 pro Jahr wird aktuell vom VJAF übernommen. Die mobile Toilette und das Abfallsystem mit umfunktionierten Metallfässern und einem Abfallcontainer der Gemeinde sind zweckmässig und haben sich bewährt – auf dem Gelände des Jugendparks gibt es wenig bis gar kein Littering.

Für die Gemeinde Fällanden resultieren aus dem Projekt Jugendpark auf dem Parkplatz Wägler bisher folgende Kosten:

Einmalig	CHF 10'268.75
Jährlich wiederkehrend	CHF 7'000.00

Der VJAF finanziert für den Unterhalt des Jugendparks aktuell rund CHF 1'200 pro Jahr, wobei CHF 800 für die Entschädigungen älteren Jugendlichen anfallen.

### *Projektverlauf*

Die Projektdauer des Jugendparks wurde im Sinne einer Zwischennutzung von Herbst 2020 bis Juni 2021 befristet, was mit Bauarbeiten im angrenzenden Wohnquartier zusammenhing. Am 15. Dezember 2020 nahm der Gemeinderat den Zwischenbericht zum Projekt zur Kenntnis und bewilligte einen Nachtragskredit für den Unterhalt der mobilen Toilette (GRB 2020-285).

Somit hat sich der Gemeinderat bisher wie folgt zum Jugendpark geäußert:

<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>
19. November 2019 (GRB 2019-240)	Grundsatzdiskussion, dass der hintere Teil des Parkplatzes Wägler dem VJAF zur Verfügung gestellt wird.
23. Juni 2020 (GRB 2020-141)	Genehmigung der Zwischennutzung des Parkplatzes Wägler als Jugendpark; Kreditbewilligung von CHF 10'000 zulasten der ZKB-Jubiläumsdividende.
15. Dezember 2020 (GRB 2020-285)	Kenntnisnahme des Zwischenberichts über das Projekt Jugendpark; Bewilligung Nachtragskredit für den Unterhalt des Toi-Toi von jährlich CHF 2'900.

Da im Zeitraum des befristeten Projekts die Standortdiskussion für die Wohncontainer für Asylsuchende ihren Anfang nahm und eine Gruppierung aus der Nachbarschaft des geplanten Standorts Letzacher Rekurs gegen die Beschlüsse des Gemeinderats einreichte, wurde die Diskussion über das weitere Vorgehen betreffend Jugendpark aufgeschoben, bis die Standortfrage für die Asylunterkunft definitiv geklärt war. Dies ist mit dem Entscheid der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 nun der Fall.

### **Erwägungen**

Das Vernetzungstreffen Kindheit und Jugend ist eine Austauschplattform zwischen diversen kantonalen Akteuren, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben und eine bedarfsorientierte Zusammenarbeit anstreben, um die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen zu fördern. Bei diesem Vernetzungstreffen im Januar 2025 haben zwei Fachpersonen der ZHAW, Tobias Nägeli und Elias Brandenburg, die Wichtigkeit eines öffentlichen Raums für Jugendliche und junge Erwachsene aus fachlicher Sicht bestätigt: «Bewegungs- und Begegnungsorte für Jugendliche und junge Erwachsene im öffentlichen Raum gibt es sehr wenige. Deshalb benötigt es mehr Räume wie den Jugendpark Wägler. Fehlen solche Räume, suchen sich Jugendliche einfach Orte wie Tiefgaragen, Bushaltestellen usw., die überdacht sind und einen gewissen Schutz bieten.»

Der grundsätzliche Bedarf für die Weiterführung des Jugendparks und dessen gesellschaftlicher Nutzen stehen ausser Frage. Eine aktuelle Umfrage, die der VJAF im Zeitraum vom Februar bis März 2025 unter rund 34 Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Jugendpark durchführte, zeigt deutlich, dass auch weiterhin einen Bedarf an einem Jugendpark besteht. Der VJAF strebt an, den Jugendpark in reduzierter Form weiterzuführen, da einige der bestehenden Angebote nicht mehr so intensiv genutzt werden wie in der Anfangszeit. Diese Redimensionierung würde den Bedürfnissen der Zielgruppen besser entsprechen sowie den Unterhaltsaufwand und somit die Kosten reduzieren.

Intensiv genutzte Elemente (auch im Winter und bei schlechtem Wetter) sind:

- Schiffscontainer
- Spraywand
- Verschiedene Sitzmöglichkeiten

Wenig genutzte Angebote sind:

- Tischtennis-Tisch
- Baumhaus
- Rampe

Demzufolge ist aus Sicht der Jugendarbeit eine Verkleinerung des Areals vorgesehen mit einer Umsiedelung von wenig Genutztem, wie Tischtennis-Tisch, Rampe und Grillstelle.

#### *Grundsatzdiskussion über zwei Varianten*

Die Projektdauer war gemäss den bisherigen Beschlüssen befristet bis Juni 2021. Demzufolge ist nun eine strategische Grundsatzdiskussion seitens des Gemeinderats erforderlich, wie mit dem Jugendpark Fällanden weiter verfahren werden soll. Hierfür sind folgende zwei Varianten denkbar:

- Variante 1: Umbau und Verkleinerung des Jugendparks  
Angebote, die weniger gut genutzt werden, werden abgebaut, womit die räumliche Anordnung der weiterhin bestehenden Angebote neu gestaltet werden kann. Vorteile dieser Variante sind die Reduktion der Unterhaltskosten und die Optimierung des Angebots für die Nutzergruppen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen können so ihren Treffpunkt, den sie weiterhin autonom verwalten und mitgestalten, beibehalten. Der Schiffscontainer wird bei der Verkleinerung des Areals neu auf dem Fundament der Rampe platziert. Einerseits bleibt so der (sicht)geschützte Raum für die Nutzenden bestehen und andererseits steht der Container weniger im Blickfeld der Bewohnenden nordwestlich des Areals, von denen zu Beginn des Projekts vereinzelt Reklamationen eingingen. Um einem weiteren Bedürfnis der Nutzenden entgegenzukommen, könnte eine Solaranlage installiert werden, die Strom für Licht und Mobiltelefone bereitstellt. Eine Begrünung der Spraywand von aussen wertet das optische Erscheinungsbild des Jugendparks auf und hebt die Familienfreundlichkeit der Gemeinde Fällanden hervor.
- Variante 2: Vollständiger Rückbau und Aufhebung des Jugendparks  
Diese Variante würde die bisherigen Fortschritte im Bereich der offenen Jugendarbeit zunichte machen sowie den Nutzergruppen einen wichtigen Treffpunkt in Fällanden entziehen, ohne eine entsprechende Alternative anzubieten. Der Rückbau würde auch den Zielen der der Kampagne «Jugendliche brauchen Raum» zuwiderlaufen. Mit dem Rückbau gelöst wäre hingegen das Problem der bisher fehlenden Baubewilligung.

#### **Finanzielles**

Die für das Projekt aufgewendeten finanziellen und personellen Ressourcen haben sich im Laufe der Projektdauer stabilisiert und bewegen sich jeweils im budgetierten Rahmen (Kostenstelle Verein Jugendarbeit). Für die Instandhaltung der Infrastruktur und die Reinigung stellt der VJAF jährlich rund CHF 1'200 aus eigenen Mitteln zur Verfügung. Wenn der Weiterbetrieb des Jugendparks angestrebt wird, müsste die Übernahme dieser Kosten durch die Gemeinde Fällanden geprüft werden, da dieser Kostenanteil für den VJAF eine sehr grosse finanzielle Belastung darstellt. Im Rahmen der Diskussion über das weitere Vorgehen ist auch zu prüfen, ob die Leerung der Abfallcontainer und das Mähen der Grünflächen grundsätzlich in das Aufgabenportfolio des Werkhofs übergehen (bisher werden diese Arbeiten nur auf Anfrage seitens VJAF ausgeführt). Die Kosten hierfür werden dem VAF von der Gemeinde nicht in Rechnung gestellt.

Für Miete und Unterhalt der Toi-Toi-Anlage werden seitens der Gemeinde jährlich CHF 7'000 auf der Kostenstelle 4231 (Verein Jugendarbeit), Kostenart 316100 (Mieten, Benützungskosten Mobilien), budgetiert. Der im Jahr 2020 bewilligte Kredit von CHF 2'900 ist zur Deckung der effektiven Kosten nicht mehr ausreichend.

Für den Umbau und die Verkleinerung des Jugendparks gemäss Variante 1 sind zulasten der Gemeinde Fällanden Gesamtkosten von ungefähr CHF 14'000 zu erwarten. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Was</b>	<b>Kosten</b>	
Entsorgungskosten Materialien	CHF	500
Verlängerung Rampenplatz	CHF	1'000
Verschiebung Container	CHF	1'500
Solarpanelen	CHF	2'000
Verlegung/Neubau Schutzwand bzw. Spraywand	CHF	4'000
Gestaltung Aussenseite Schutzwand	CHF	500
Baueingabe	CHF	1'500
Gebühren	CHF	1'000
Reserve	CHF	2'000
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>14'000</b>

Der Rückbau des Jugendparks gemäss Variante 2 verursacht Kosten von insgesamt rund CHF 5'000 zulasten der Gemeinde Fällanden. Diese Kosten setzen sich folgt zusammen:

<b>Was</b>	<b>Kosten</b>	
Kranwagen	CHF	1'000
Transport	CHF	1'000
Entsorgungskosten	CHF	2'500
Reserve	CHF	500
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>5'000</b>

Gestützt auf Artikel 28 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 200'000 für einen bestimmten Zweck, höchstens bis CHF 500'000 im Jahr, und von neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 50'000 für einen bestimmten Zweck, höchstens bis CHF 100'000 im Jahr, zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach beim Gemeinderat.

Spricht sich der Gemeinderat für einer Verkleinerung des Jugendparks aus, gehen die Kosten in der Höhe von CHF 14'000 zulasten der freien Kompetenz des Gemeinderats. Gleiches gilt für die Kosten für einen vollständigen Rückbau des Jugendparks.

### **Beschluss**

1. Die Bereitstellung eines langfristigen autonomen Treffpunkts für Jugendliche und junge Erwachsene in der Gemeinde Fällanden wird unterstützt.
2. Der Variante 1 «Umbau und Verkleinerung des Jugendparks» wird zugestimmt.
3. Für den Umbau und die Verkleinerung des Jugendparks wird zulasten der Erfolgsrechnung 2025, Kst 5110 Liegenschaften FV allgemein, Koa 314400 Unterhalt Hochbauten, Gebäude, im Rahmen des freien Kredits des Gemeinderats ein Kredit von CHF 14'000 bewilligt.
4. Die Abteilungen Soziales sowie Hochbau und Liegenschaften werden mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

**Mitteilung durch Protokollauszug**

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

**Mitteilung per E-Mail**

- Verein Jugendarbeit Fällanden, Dübendorfstrasse 9c, 8117 Fällanden
- Abteilungsleitung Soziales
- Abteilungsleitung Hochbau und Liegenschaften
- Abteilungsleitung Finanzen
- Gemeindeschreiberin

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 1. Juli 2025